



Severine Thomas | Laura Husmann |
Carina Schilling

Familie auf Zeit

Perspektiven von Care Leaver*innen
und Pflegeeltern auf den Übergang
ins Erwachsenenleben

Severine Thomas | Laura Husmann | Carina Schilling
Familie auf Zeit

Severine Thomas | Laura Husmann |
Carina Schilling

Familie auf Zeit

Perspektiven von Care Leaver*innen
und Pflegeeltern auf den Übergang
ins Erwachsenenleben

Die Autorinnen:

Severine Thomas, PD Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim.

Laura Husmann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim.

Carina Schilling, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim.

Unter Mitarbeit von David Bissig

Gefördert durch Mittel aus [zukunft.niedersachsen](#)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Share Alike 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-9647-7 Print

ISBN 978-3-7799-9648-4 E-Book (PDF)

DOI 10.3262/978-3-7799-9648-4

1. Auflage 2026

© 2026 Beltz Juventa

Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

service@beltz.de

Einige Rechte vorbehalten

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985-2104-1001)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

1	Einführung	<u>9</u>
2	Who cares after care? Der Übergang von jungen Menschen aus der Pflegekinderhilfe ins Erwachsenenleben	<u>13</u>
2.1	Leaving Care aus Pflegefamilien – fachliche Fragen an ein wenig bearbeitetes Thema in den Erziehungshilfen	<u>13</u>
2.2	Pflegekinderhilfe in Niedersachsen im Spiegel der Statistik	<u>15</u>
2.3	Statistische Befunde zum Leaving Care aus betreuten Wohnformen und aus Pflegefamilien in Deutschland im Vergleich	<u>23</u>
2.4	Forschungsstand zum Leaving Care aus Pflegefamilien in Deutschland	<u>30</u>
2.5	Internationale Forschungsbefunde zum Leaving Care	<u>35</u>
3	Zur Bedeutung des Doing und Displaying Family während des Pflegeverhältnisses	<u>38</u>
3.1	Doing und Displaying Family	<u>39</u>
3.2	Doing Family in Pflegefamilien	<u>40</u>
3.3	Besondere Herausforderungen für Pflegefamilien im Rahmen des Doing Family	<u>41</u>
4	Übergänge aus Pflegefamilien: Eine qualitative Studie zur Perspektive von Care Leaver*innen und Pflegeeltern	<u>43</u>
4.1	Methodisches Vorgehen	<u>43</u>
4.2	Samplingstrategie	<u>43</u>
4.3	Rücklauf	<u>44</u>
4.4	Sample	<u>46</u>
4.5	Reflexion	<u>47</u>
4.6	Methodische Reflexion	<u>49</u>
4.7	Doing Foster Family während der Hilfe nach § 33 SGB VIII:	<u>50</u>
4.8	Doing * Leaving Foster Family	<u>52</u>

5	Ergebnisse der qualitativen Befragung (I): Fallportraits von jungen Menschen zum Leaving Care aus Pflegefamilien	<u>55</u>
5.1	Robin	<u>56</u>
5.2	Kira	<u>59</u>
5.3	Adrian	<u>61</u>
5.4	Max	<u>64</u>
5.5	Tim	<u>67</u>
5.6	Eniza	<u>70</u>
5.7	Amar	<u>73</u>
5.8	Mira	<u>75</u>
5.9	Alex	<u>78</u>
5.10	Vergleichende Reflexion	<u>81</u>
6	Ergebnisse der qualitativen Befragung (II). Leaving Care aus der Perspektive von Pflegeeltern	<u>90</u>
6.1	Pflegevater: Leaving Care aus Verwandtenpflege	<u>91</u>
6.2	Pflegemutter: Leaving Care aus Vollzeitpflege (Doppelin- terview mit Pflegesohn)	<u>97</u>
6.3	Pflegemutter: Leaving Care aus einer Erziehungsstelle	<u>103</u>
6.4	Pflegemutter: Leaving Care aus Netzwerkpflege	<u>108</u>
6.5	Pflegemutter: Leaving Care aus Sonderpflege	<u>114</u>
6.6	Pflegemutter: Leaving Care aus Vollzeitpflege und Sonderpflege	<u>120</u>
6.7	Vergleichende Reflexion	<u>126</u>
7	Reflexion eines <i>Care-Changing-Prozesses</i>: Nicht planmäßige Beendigung eines Pflegeverhältnisses und Übergang in eine Wohngruppe	<u>132</u>
7.1	Ausgangsbedingungen	<u>132</u>
7.2	Intention bei Aufnahme bzw. während des Pflegeverhältnisses	<u>133</u>
7.3	Positionierung der Pflegeeltern zum Hilfesystem	<u>133</u>
7.4	Positionierung gegenüber der Ursprungsfamilie	<u>135</u>
7.5	Doing Foster Family	<u>136</u>
7.6	Doing Leaving Foster Care	<u>138</u>
7.7	Doing Foster Family	<u>140</u>
7.8	Doing Leaving Foster Family	<u>142</u>
7.9	Doing Family nach dem Leaving Care	<u>143</u>
7.10	Zusammenfassung	<u>145</u>

8	Pflege- und Erziehungsstelleneltern im Dialog – Ergebnisse aus zwei Gruppendiskussionen	<u>148</u>
8.1	Emotionale Beziehungsgestaltung im Kontext eines finanzierten Pflegeverhältnisses	<u>148</u>
8.2	Rechtliches und finanzielles Ende des Pflegeverhältnisses und (emotionales) Verantwortungsgefühl	<u>150</u>
8.3	Institutionalisierte Unterstützungsstrukturen während der Pflegeverhältnisse sowie im Leaving Care und die Bedeutung der Pflegeeltern im Übergang	<u>154</u>
8.4	Jugendamt und Pflegeeltern – (k)eine Einheit?	<u>156</u>
8.5	Strukturelle Herausforderungen und Bedarfe im Leaving Care	<u>159</u>
8.6	Bündelung der Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen	<u>161</u>
9	Vergleichende Analyse der Fallportraits – Typologie des Leaving Care aus Pflegefamilien	<u>164</u>
10	Implikationen für die Fachpraxis	<u>170</u>
10.1	Hilfesystem und Infrastrukturen	<u>173</u>
10.2	Pflegeeltern/-familien	<u>176</u>
10.3	Rechte	<u>177</u>
10.4	Umfeld – Netzwerke – Peers	<u>178</u>
10.5	Doing Family und Leaving Care aus Pflegefamilien	<u>178</u>
10.6	Fazit	<u>179</u>
11	FAQ: Rechtsfragen zum Leaving Care aus Pflegefamilien	<u>181</u>
12	Schlussgedanken	<u>197</u>
	Literatur	<u>200</u>

1 Einführung

Die Übergänge aus Pflegefamilien ins Erwachsenenleben – Leaving Care aus Pflegefamilien – rücken in Deutschland vermehrt in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfeforschung. Es wird zwar seit etwa 15 Jahren auf die besonderen Herausforderungen des Erwachsenwerdens in stationären Erziehungshilfen und die anschließenden Versorgungslücken auf dem Weg in ein eigenständiges Leben verwiesen, allerdings wurden die Übergänge aus Hilfen nach § 34 SGB VIII (betreute Wohnformen) und Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) sehr häufig einheitlich verhandelt und auf strukturelle Teilhabebarrieren von Care Leaver*innen verwiesen. Zwei Grundannahmen verändern aber inzwischen die Perspektive auf das Leaving Care aus den Hilfeformen i. S. der §§ 33 und 34 SGB VIII:

- Zum einen zeichnet sich ab, dass sich die Übergänge aus beiden Hilfeformen nicht ohne weiteres getrennt voneinander betrachten lassen, schließlich wechseln junge Menschen in stationären Erziehungshilfen sehr wahrscheinlich zwischen unterschiedlichen Hilfeformen. Somit kann das Leaving Care mehrstufig verlaufen – oder diskontinuierlich, wenn Care Leaver*innen z. B. nach dem Auszug aus der Hilfe erneut in eine Wohngruppe oder Pflegefamilie zurückkehren.
- Zum anderen wird aber auch anerkannt, dass die Übergänge aus Pflegefamilien oder Wohngruppen sehr unterschiedlichen Voraussetzungen unterliegen und entsprechend das Leaving Care nicht generalisiert für beide Hilfeformen beschrieben werden kann. Vor diesem Hintergrund untersucht die erste Langzeitstudie in Deutschland (Care Leaving Statistics, 2021–2027) daher aktuell die biografischen Verläufe und Merkmale sozialer Teilhabe von Care Leaver*innen nach dem Verlassen der stationären Erziehungshilfen in zwei getrennten Fallgruppen: Übergänge aus betreuten Wohnformen neben Übergängen aus Pflegefamilien.

In beiden Übergangsformen sind unterschiedliche Akteur*innen beteiligt. In der Vollzeitpflege sind schließlich die Pflegeeltern als Begleitpersonen adressiert, die den Prozess mitgestalten und unterstützen sollen. Gleichzeitig sind sie selbst in der Situation, vor einem Übergang und Hilfeende zu stehen. Wenn es das erste Pflegekind ist, das sie ins Erwachsenenleben begleiten, kommen auch bei ihnen Fragen und Unsicherheiten hinsichtlich der Regelungen für ein eigenverantwortliches Leben ihres Pflegekindes nach dem Leaving Care, aber auch hinsichtlich ihrer eigenen neu zu findenden Rolle als ‚ehemalige Pflegeeltern‘ nach dem Ende der stationären Erziehungshilfe auf.

Hinsichtlich dieses Erkenntnisstandes hatte das Projekt *Familie auf Zeit*. Who Cares after Care?¹ zum Ziel, in einer mehrperspektivischen Analyse die Übergänge junger Erwachsener aus Pflegefamilien in ein eigenständiges Leben zu beschreiben, zu analysieren und die Bedeutung der Zugehörigkeit zu der Pflegefamilie als eine gemeinsame soziale Herstellungsleistung (Doing Foster Family) für den Übergang aus der stationären Hilfeform gem. § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und in ein eigenständiges Leben zu beleuchten. Dabei werden auch die Entwicklungen der Zugehörigkeiten nach dem Hilfeeende betrachtet. Es wurden dafür erstmalig in einer Studie in Deutschland die Übergangserfahrungen junger Menschen *und* von Pflegeeltern erhoben und zueinander in Beziehung gesetzt. Dazu wurden Care Leaver*innen und Pflegeeltern, hauptsächlich in Niedersachsen, in qualitativen Einzelinterviews sowie Gruppendiskussionen befragt. Außerdem nimmt die wissenschaftliche Untersuchung in dem Projekt *Familie auf Zeit* eine differenzierte Perspektive auf Leaving-Care-Prozesse mit ein, indem der Blick nicht nur auf geplante Leaving-Care-Prozesse gerichtet wird, sondern auch auf *nicht vorgesehene* Übergänge infolge von gravierenden Konflikten oder ‚Passungsproblemen‘ zwischen den Bedarfen der jungen Menschen und den Möglichkeiten der Pflegekonstellation – Prozesse also, die *vorzeitig beendet* wurden.

In dem vorliegenden Buch werden die Ergebnisse der Studie *Familie auf Zeit* präsentiert. Zunächst werden in Kapitel 1 die Ausgangsbedingungen des Leaving Care aus Pflegefamilien eingeführt. Es werden statistische Befunde zu dem Umfang von Leaving-Care-Prozessen aus Pflegefamilien in Deutschland und ausgewählte Merkmale dieses Übergangs beschrieben. Darüber hinaus werden anhand von Daten der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wesentliche Unterschiede des Leaving Care aus betreuten Wohnformen gegenüber dem aus Pflegefamilien beschrieben und schließlich der Forschungsstand für Deutschland und wichtige internationale Befunde herangezogen.

Schließlich wird in Kapitel 2 die theoretische Rahmung für die Analyse des Leaving Care aus Pflegefamilien im Projekt *Familie auf Zeit* eingeführt. Wesentliche Grundlage bildet hier das Konzept des Doing und Displaying Family (Jurczyk 2014, Finch 2007, Schier/Jurczyk 2007), welches davon ausgeht, dass Familie keine sozial gegebene, verwandtschaftlich verbundene und damit auch rechtlich manifestierte Konstellation ist, sondern, dass es sich dabei um eine gemeinsame soziale Herstellungsleistung handelt, die sich unter dem Einfluss von Enttraditionalisierung der Lebensführung, der Trennung von Reproduktions- und Erwerbsarbeit sowie einer wachsenden Individualisierung von Lebensformen in modernen Gesellschaften zunehmend diverser gestalten. Das Familienleben entpuppt sich weniger als soziale „Zwangsvergemeinschaftung“ (Jurczyk 2014,

1 Das Projekt wurde zwischen 2021 und 2024 im Rahmen des Förderprogramms PRO*Niedersachsen aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung gefördert.

S. 123), sondern muss als generationenübergreifendes Gefüge von Sorgebeziehungen, Gemeinschaft und Zusammenleben gemeinsam ausgehandelt und in den gemeinsamen Routinen und Vereinbarungen praktisch hergestellt werden (ebd.). Unter Bezugnahme auf dieses theoretische Konzept werden in der vorliegenden Studie Pflegefamilien in den Blick genommen und insbesondere die gemeinsame Herstellung des Leaving Care analysiert.

Das Vorgehen bei der qualitativen Datenerhebung wird in Kapitel 3 eingeführt. Die Besonderheit der Studie *Familie auf Zeit* liegt in einer Gegenüberstellung der Rekonstruktionen von Leaving-Care-Prozessen aus Sicht von Care Leaver*innen sowie auch von Pflegeeltern. Die Befunde der qualitativen Interviews mit jungen Menschen, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind, werden in Kapitel 4 porträtiert. Schließlich werden in Kapitel 5 die Sichtweisen von Pflegeeltern auf von ihnen erlebte Leaving-Care-Prozesse beschrieben. Dies können auch mehrere begleitete Übergänge innerhalb einer Pflegefamilie sein. In Kapitel 6 wird ein einzelner Leaving-Care-Prozess aus Sicht eines Pflegeelternpaares gesondert analysiert. Hier handelt es sich um einen nicht als gelungen erlebten Übergang, der im Jugendalter zu einem Wechsel des Pflegekindes in eine Wohngruppe geführt hat und von den Pflegeeltern während eines qualitativen Interviews rekonstruiert wurde. Die Einschätzungen dieses als nicht einvernehmlich erlebten Übergangs wird von dem Elternpaar sehr unterschiedlich bewertet und begründet und legt schließlich auch Spannungsfelder in der Paarbeziehung der Pflegeeltern offen. Über diese Perspektive auf die Pflegekinderhilfe und das Leaving Care gibt es bisher kaum Befunde, weshalb diesen Erkenntnissen ein eigenes Kapitel in diesem Buch gewidmet wird.

Im Datenerhebungsprozess wurden Erkenntnisse aus den Einzelinterviews in zwei Gruppendiskussionen mit Pflege- und Erziehungsstelleneltern herangezogen. Diese Teilnehmenden sind nicht in den vorab geführten Einzelinterviews befragt worden. Sie haben sowohl über die exemplarischen Aspekte der Einzelinterviews diskutiert, welche als Impulse in die Gesprächsrunden eingebracht wurden, als auch über ihre eigenen Erfahrungen mit dem Leaving Care. Die Befunde dieser Gespräche werden in Kapitel 7 aufbereitet und auf zentrale Kategorien hin verdichtet. Dieser Abschnitt liefert über die Einzelfallschilderungen hinaus noch einen expliziten Blick auf Strukturmerkmale des Leaving Care aus Pflegefamilien.

In Kapitel 8 wird schließlich aus den gesamten empirischen Befunden eine vergleichende Analyse der beschriebenen Leaving-Care-Prozesse vorgenommen. Dafür sind die leitenden Merkmale auf der einen Seite die Selbstbeschreibung der Befragten ihrer Situation als (Pflege-)Familie oder ggf. als temporäres Hilfearrangement – wie sie sich also selbst in ihrem Doing und Displaying Family (vgl. Kapitel 2) definieren. Auf der anderen Seite wird die Beschreibung von Zugehörigkeit des Pflegekindes nach dem Leaving Care als Merkmalskategorie herangezogen. Anhand dessen werden die in der Studie analysierten Leaving-Care-Prozesse in einer Matrix eingeordnet und als Spektrum möglicher Übergangskonstellationen

skizziert und in einem weiteren Arbeitsschritt interpretiert. Damit sollen Perspektiven eröffnet werden, die über individuelle Fallbeschreibungen hinausweisen und Entwicklungen im Beziehungsgefüge zwischen Pflegeeltern und jungen Menschen nach dem Leaving Care nebeneinanderstellen.

Schließlich folgt in Kapitel 9 ein Transfer der Studienbefunde in Implikationen für die Fachpraxis. Dafür wurden unterschiedliche Dimensionen aus dem Material heraus identifiziert, die für die Reflexion und Verbesserung von Leaving-Care-Prozessen aus Pflegefamilien wesentlich sind. In Kapitel 10 werden Befunde aufbereitet, die sich ebenfalls aus der Analyse des Datenmaterials ergeben haben. Schließlich konnten anhand der Forschungsergebnisse aus dem Projekt *Familie auf Zeit* zahlreiche Unterschiede im Übergang aus einem Vollzeitpflegeverhältnis in ein eigenverantwortliches Leben im Vergleich zu den Übergängen ins Erwachsenenleben aus betreuten Wohnformen im Sinn des § 34 SB VIII konkretisiert werden. Die identifizierten spezifische Anforderungen und Bedarfe für eine gelingende Übergangsbegleitung von Care Leaver*innen aus Pflegefamilien betreffen dabei – das ist eine wesentliche Erkenntnis aus dem Datenmaterial – in besonderer Weise auch rechtliche Aspekte. Aus der Sammlung dieser identifizierten rechtlichen Aspekte wurde in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) in Heidelberg eine Expertise über Rechtsfragen zum Leaving Care aus Pflegefamilien erarbeitet. Die Expertise ist als ein Frequently Asked Question (FAQ) aufbereitet und in der Buchpublikation als eigene Perspektive auf die rechtlichen Bedingungen und Auswirkungen des Leaving Care aufgenommen. Das FAQ bearbeitet die Rechtsfragen mit Blick auf relevante Informationen aus der Sicht von Care Leaver*innen. Es wurde auch als Einzelpublikation durch das DIJuF allgemein zugänglich veröffentlicht, welches sich unmittelbar an junge Menschen richtet. Die Antworten sind daher in der Du-Form formuliert – somit bildet das Kapitel einen anderen Texttypus innerhalb des Buches.

Mit einigen grundsätzlichen Schlussgedanken zu ‚Pflegefamilien‘ und dem Spannungsfeld von gewünschter Kontinuität in einem informellen sozialen Setting der stationären Erziehungshilfe auf der einen Seite und einem vereinbarten Arrangement auf Zeit auf der anderen Seite schließt das Buch in Kapitel 12 die Dokumentation der Studie *Familie auf Zeit. Who Cares after Care?* ab.

2 Who cares after care? Der Übergang von jungen Menschen aus der Pflegekinderhilfe ins Erwachsenenleben

2.1 Leaving Care aus Pflegefamilien – fachliche Fragen an ein wenig bearbeitetes Thema in den Erziehungshilfen

Der Übergang junger Menschen aus stationären Erziehungshilfen nach § 33 SGB VIII (Pflegefamilien) oder nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) in eine eigene Wohnung oder in eine andere (stationäre) Betreuungsform, z. B. im Rahmen der Eingliederungshilfe, wird auch als Leaving Care bezeichnet. Junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen leben bzw. gelebt haben, werden damit zu Care Leaver*innen. Nur wenige kehren im Anschluss an die Hilfe in ihr familiales Umfeld zurück – manche auch nur in Ermangelung einer Perspektive auf eine eigene Wohnung. Obwohl das Kinder- und Jugendhilfegesetz einen Rechtsanspruch auf Unterstützung von jungen Menschen bis zum 21. Lebensjahr formuliert (in Einzelfällen sogar bis zum 27. Geburtstag, §§ 1, 41 SGB VIII), verlassen viele junge Menschen die stationären Erziehungshilfen etwa mit dem 18. Geburtstag (Ehlke/Sievers/Thomas 2022, S. 35).

Mit Blick auf den Übergang wird häufig der Aspekt der Selbstständigkeit herangezogen, um einschätzen zu können, ob ein junger Mensch ein eigenverantwortliches Leben führen kann, womit, darauf verweisen z. B. Sievers, Thomas und Zeller (2015), zumeist der Erwerb alltagspraktischer Fähigkeiten verbunden wird. Diese Praxis wird im fachlichen Diskurs kritisiert, schließlich kann der Übergang aus der stationären Erziehungshilfe für Care Leaver*innen den Wegfall von bis dahin bekannten und vertrauten Unterstützungsstrukturen bedeuten (Ehlke 2020a, S. 76). Verschiedene Prozesse des Erwachsenwerdens, wie z. B. der Auszug aus dem Familienhaushalt, die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums und die eigene Existenzsicherung, müssen von Care Leaver*innen während des Übergangs parallel bewältigt werden (Thomas/Ehlke/Schröer 2016, S. 177; Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. 2021, S. 25) und dies zumeist ohne oder mit sehr wenig Rückhalt durch ihre Familien. Die Umstände, unter denen Care Leaver*innen ihren Weg aus der stationären Erziehungshilfe gehen (müssen), stellen somit eine strukturelle Barriere im Übergang in das Erwachsenenleben dar, was auch vor dem Hintergrund, dass sich für Care Leaver*innen Benachteiligungen in sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe sowie auf dem Wohnungsmarkt und auch psychosoziale und gesundheitliche Belastungen zeigen (Ehlke 2020b), problematisiert wird. Die Vorstellung, dass sich der Weg aus einer betreuten Wohnform oder aus einer Pflegefamilie als vorhersehbarer Übergang struktu-

rieren und planen lässt, entspricht nicht der Lebenswirklichkeit und nicht den Bedarfen junger Menschen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben (Graßhoff/Husmann/Thomas 2021).

Der Fachdiskurs um geeignete Unterstützung für junge Menschen mit stationärer Jugendhilfelerfahrung auf dem Weg in ein eigenständiges Leben wird seit gut zehn Jahren zunehmend intensiver geführt. Die jungen Menschen aus Pflegefamilien werden hier, da es sich bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ebenfalls um eine stationäre Erziehungshilfe handelt, mit adressiert, dennoch ist bekannt, dass sich die Hilfeverläufe bei jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe und auch die Übergänge ins Erwachsenenleben vom Leaving Care aus betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) unterscheiden. Für Care Leaver*innen, die in Pflegefamilien leben oder gelebt haben, bedeutet der Übergang nach dem Verlassen der eigenen Familie das erneute Ablösen von einem (Pflege-)Familiensystem (Reimer/Petri 2017, S. 23). Während in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen davon ausgegangen werden kann, dass zumindest grundlegende Konzepte zur Übergangsvorbereitung und -begleitung bestehen, die von (erfahrenen) Pädagog*innen umgesetzt werden und der Übergang in die Selbstständigkeit durch verschiedene Betreuungsformen (z. B. betreute Jugendwohngruppen, betreutes Einzelwohnen) schrittweise erfolgt (Kompetenzzentrum e.V. 2021, S. 9), gibt es bisher kaum fachliche Konzepte (beispielhaft aber bei PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH mit Angeboten für Care Leaver*innen², St. Elisabethverein Marburg mit Fortbildungsangeboten für Pflegeeltern³), die die Übergangsbegleitung aus einer Pflegefamilie thematisieren und auch für Pflegeeltern eine strukturierte Vorbereitung auf diese räumliche, soziale, emotionale und auch finanzielle Transformation nach dem Hilfeende bieten (Ehlke 2020a, S. 264; Thomas 2013, S. 13). Es besteht häufig noch die implizite Annahme in der Fachpraxis, dass Pflegeeltern diesen Übergang weitgehend eigenverantwortlich gestalten (können) (The Fostering Network 2024, Oterholm/Höjer 2023, Ehlke 2021). Trotzdem zeigt sich in empirischen Untersuchungen für junge Erwachsene aus der Vollzeitpflege und im Vergleich zu jungen Menschen, die in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen aufgewachsen sind, dass der Übergang aus den Hilfen für sie insgesamt positiv(er) bzw. gelingend(er) verläuft (Kindler et al. 2011, S. 656; Ehlke 2020a, S. 264).

Damit rückt die Frage nach der Gestaltung des Leaving Care in den Fokus und dies insbesondere für Care Leaver*innen, die in Pflegefamilien leben bzw. gelebt haben, schließlich liegen insbesondere für diese Gruppe wenige empirische Studien zu ihrer Situation, den soziale Teilhabeformen und Verbleibperspektiven vor.

2 <https://www.pib4u.de/> (abgerufen am 11.03.2026)

3 <https://pflegefamilien-akademie.de/enzyklopaedie/leaving-care/> (abgerufen am 11.03.2026)

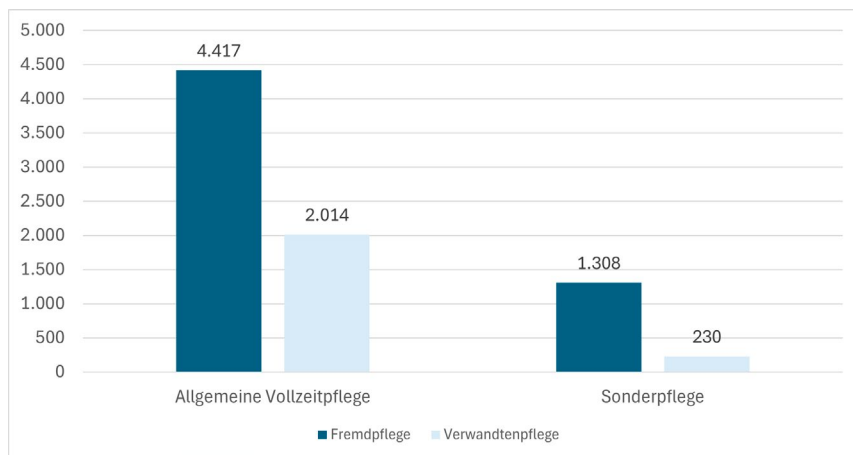
2.2 Pflegekinderhilfe in Niedersachsen im Spiegel der Statistik

Um die Ergebnisse des Projekts *Familie auf Zeit* besser einordnen zu können, werden nachfolgend statistische Daten zu den Hilfen nach § 33 SGB VIII in Niedersachsen dargestellt. Es werden Zahlen aus dem Jahr 2021 herangezogen, die aus einer Sonderauswertung aus den Erhebungen der 56 Jugendämter in Niedersachsen stammen, welche vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik aufbereitet wurden. Sie geben einen differenzierteren Einblick als die jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten. Daher werden die Angaben aus 2021 und nicht die jüngsten Daten aus dem Jahr 2023 für Niedersachsen verfügbaren statistischen Befunde verwendet⁴. Die statistischen Kennwerte werden insbesondere dahingehend betrachtet, welchen Umfang das Leaving Care aus Pflegefamilien in Niedersachsen jährlich ausmacht. In Abschnitt 1.3 werden darüber hinaus Zahlen zur Pflegekinderhilfe in Deutschland zur quantitativen Einordnung des Leaving Care aus Pflegefamilien ergänzt.

Hilfen nach § 33 SGB VIII in Niedersachsen zum Stichtag 31.12.2021

Zum Stichtag 31.12.2021 gab es in Niedersachsen 7.969 Hilfen nach § 33 SGB VIII. Davon waren 6.431 in der allgemeinen Vollzeitpflege (4.417 in Fremd- und 2.014 in Verwandtenpflege) und 1.538 in Sonderpflege (1.308 in Fremd- und 230 in Verwandtenpflege).

Abb. 1: Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Niedersachsen im Jahr 2021

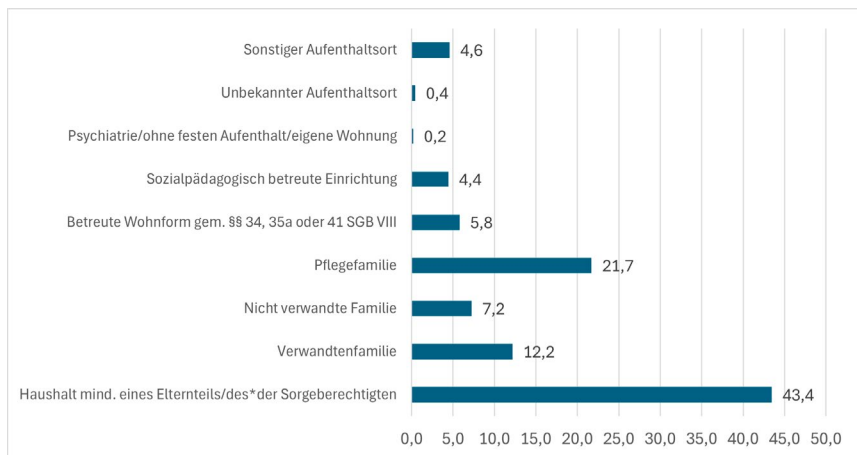


⁴ Die jüngsten für Niedersachsen verfügbaren Zahlen zur Pflegekinderhilfe aus den Jahren 2022 und 2023 deuten auf ähnliche Größenordnungen der Hilfen nach § 33 SGB VIII zum jeweiligen Stichtag hin. So wurden am 31.12.2022 für Niedersachsen 7.873 Hilfen insgesamt gezählt. Für 2023 waren es zum Stichtag 31.12.2023 8.032 Hilfen. Somit bilden die Daten aus 2021 eine grundsätzlich aussagekräftige Erkenntnisgrundlage.

Aufenthalt vor dem Beginn der Hilfe

Von den 7.969 Hilfen nach § 33 SGB VIII zum Stichtag 31.12.2021 begannen 3.462 Hilfen im Anschluss an den Aufenthalt im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des*der Sorgeberechtigten, 969 Hilfen begannen im Anschluss an den Aufenthalt in einer Verwandtenfamilie, 577 Hilfen im Anschluss an den Aufenthalt in einer nicht-verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII). In 1.729 Fällen erfolgte der Hilfebeginn im Anschluss an den Aufenthalt in einer anderen Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII. In 461 Fällen ging der Aufnahme in eine Pflegefamilie eine Hilfe in einer betreuten Wohnform gem. §§ 34, 35a oder 41 SGB VIII voraus. 354 Hilfen begannen im Anschluss an den Aufenthalt in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind Einrichtung), 366 Hilfen begannen im Anschluss an den Aufenthalt nach einem sonstigen Aufenthaltsort (z. B. JVA, Frauenhaus), und bei 35 Hilfen war der Aufenthalt vor Beginn der Hilfe nicht bekannt. Bei insgesamt 16 Hilfen erfolgte der Hilfebeginn im Anschluss an den Aufenthalt in einer Psychiatrie, ohne einen festen Aufenthalt oder im Anschluss an den Aufenthalt in einer eigenen Wohnung (18–21 Jahre). Aus Geheimhaltungsgründen wird hier auf eine differenziertere Auflistung verzichtet.

Abb. 2: Aufenthalt vor Beginn der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) in Niedersachsen im Jahr 2021 (Angaben in Prozent)



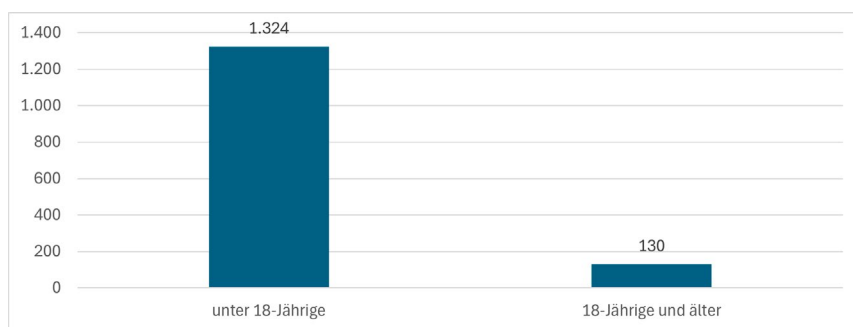
Bei 1.729 der begonnenen Hilfen handelte es sich um den Wechsel aus einer Pflegefamilie in eine andere. Bereits innerhalb der Pflegekinderhilfe gibt es somit bereits besondere Konstellationen, bei denen Leaving Care auch während der Hilfe durch einen Wechsel zwischen Pflegefamilien oder unterschiedlichen Hilfeformen erfolgt und damit junge Menschen auch in die Situation kommen

können, dass sie das Doing Foster Family – also die Mitwirkung an der sozialen Herstellung als Pflegefamilie – nicht nur einmal erleben.

Begonnene Hilfen

Insgesamt wurden 1.454 Hilfen begonnen. Der überwiegende Teil der begonnenen Hilfen entfiel auf unter 18-Jährige (1.324), 130 begonnene Hilfen entfielen auf 18-Jährige und ältere junge Menschen (Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII).

Abb. 3: Begonnene Hilfen nach § 33 SGB VII in Niedersachsen im Jahr 2021 nach Alter



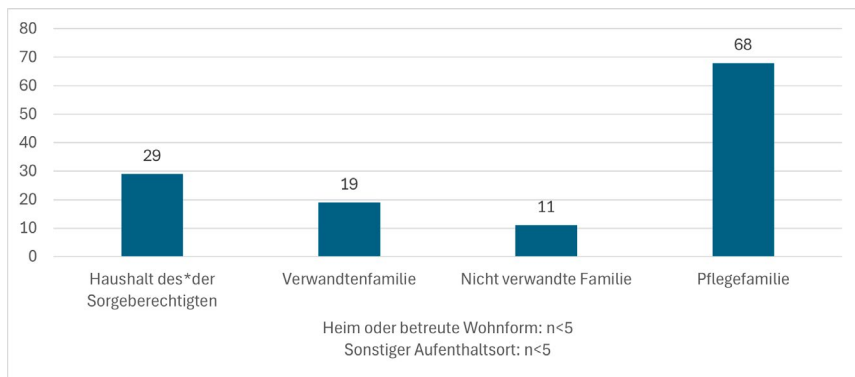
Begonnene Hilfen nach § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige)

Die 130 in Niedersachsen im Jahr 2021 begonnenen Hilfen für 18-Jährige und Ältere nach § 41 SGB VIII erfolgten für 68 Hilfen im Anschluss an den Aufenthalt in einer Pflegefamilie gemäß § 33, 35a oder 41 SGB VIII. Es ist somit davon auszugehen, dass die jungen Menschen auch über den 18. Geburtstag hinaus in ihrer Pflegefamilie geblieben sind bzw. bereits bewilligte Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII verlängert wurden. 29 Hilfen für junge Volljährige wurden im Anschluss an den Aufenthalt bei den Eltern/einem Elternteil/dem*der Sorgeberechtigten bewilligt, 19 im Anschluss an den Aufenthalt in einer Verwandtenfamilie und elf im Anschluss an den Aufenthalt in einer nicht-verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII). Weniger als fünf⁵ nach § 41 SGB VIII erfolgten im Anschluss an den Aufenthalt in einem Heim oder in einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a oder 41 SGB VIII, worunter auch Erziehungsstellen fallen. Der genaue Anteil an Erziehungsstellen kann jedoch mit der amtlichen

5 Hier wird aus Geheimhaltungsgründen nicht die tatsächliche Zahl angegeben. In der amtlichen Statistik werden Fallzahlen, die kleiner als fünf sind, nicht veröffentlicht, um die Anonymität von Einzelpersonen zu schützen.

Statistik nicht aufgeschlüsselt werden. Weniger als fünf Hilfen⁶ erfolgten im Anschluss an einen sonstigen Aufenthaltsort (z. B. JVA, Frauenhaus).

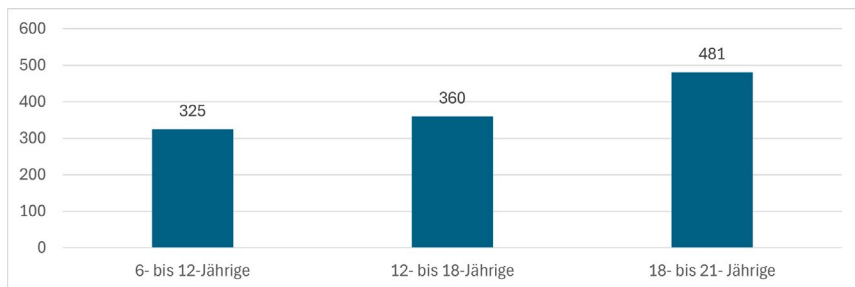
Abb. 4: Aufenthalt vor Beginn der Hilfe für junge Volljährige in einer Pflegefamilie in Niedersachsen im Jahr 2021



Beendete Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

Zum Stichtag des Jahres 2021 wurden außerdem 1.537 Hilfen beendet. Von den beendeten Hilfen entfielen 325 Fälle auf 6- bis 12-Jährige, 360 auf 12- bis 18-Jährige und 481 auf 18- bis 21-Jährige und ältere.

Abb. 5: Beendete Hilfen nach § 33 SGB VIII in Niedersachsen im Jahr 2021 nach Alter

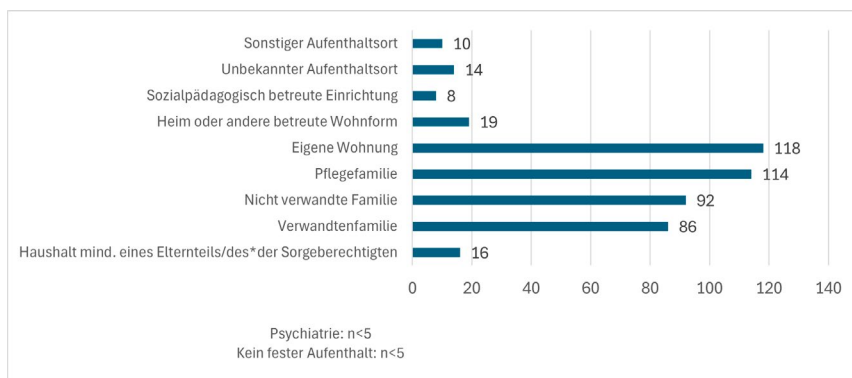


6 Hier wird aus Geheimhaltungsgründen nicht die tatsächliche Zahl angegeben. In der amtlichen Statistik werden Fallzahlen, die kleiner als fünf sind, nicht veröffentlicht, um die Anonymität von Einzelpersonen zu schützen.

Aufenthalt nach Beendigung der Hilfe

Von den 481 erfassten Fällen der über 18-Jährigen lebten 16 nach der Vollzeitpflege im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des*der Sorgeberechtigten, 86 in einer Verwandtenfamilie und 92 in einer nicht-verwandten Familie (z. B. Pflegefamilie gemäß § 44 SGB VIII). 118 über 18-Jährige bezogen nach Anschluss ihrer Hilfe eine eigene Wohnung. Damit ist der Wechsel in einen eigenen Haushalt nicht die überwiegende Lebenskonstellation nach einer Vollzeitpflege. 114 blieben in einer (oder auch ihrer) Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a oder 41 SGB VIII, 19 wechselten in ein Heim oder eine andere betreute Wohnform gemäß §§ 34, 35a oder 41 SGB VIII. Weniger als fünf⁷ Personen hielten sich im Anschluss an die 33er-Hilfe in einer Psychiatrie auf, acht in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung) und zehn an einem sonstigen Aufenthaltsort (z. B. JVA, Frauenhaus). Weniger als fünf⁸ über 18-Jährige waren nach der Hilfe ohne festen Aufenthalt. 14 befanden sich an einem unbekanntem Ort.

Abb. 6: Aufenthalt im Anschluss an eine Hilfe gem. § 41 i. V. m. § 33 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige in einer Pflegefamilie) in Niedersachsen im Jahr 2021



Nachfolgende Hilfen

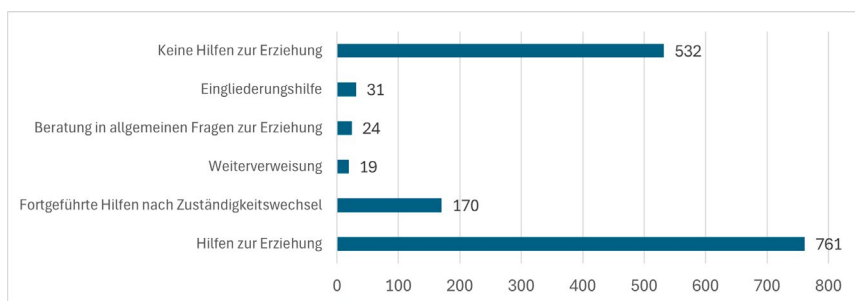
Von den beendeten Hilfen insgesamt erhielt ein Großteil (n=761) im Anschluss Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27–35 oder 41 SGB VIII. 532 Hilfen folgten keine nachfolgende Hilfe gemäß §§ 27–35 oder 41 SGB VIII. 170 Hilfen wurden

7 Hier wird aus Geheimhaltungsgründen nicht die tatsächliche Zahl angegeben. In der amtlichen Statistik werden Fallzahlen, die kleiner als fünf sind, nicht veröffentlicht, um die Anonymität von Einzelpersonen zu schützen.

8 Hier wird aus Geheimhaltungsgründen nicht die tatsächliche Zahl angegeben. In der amtlichen Statistik werden Fallzahlen, die kleiner als fünf sind, nicht veröffentlicht, um die Anonymität von Einzelpersonen zu schützen.

nach Zuständigkeitswechsel fortgeführt, bei 19 Hilfen fanden Weiterverweisungen an Eheberatung, Schuldnerberatung, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*innen oder andere Einrichtungen statt, bei 24 Hilfen folgte anschließend eine Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) und bei 31 Hilfen folgte eine Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII.

Abb. 7: Nachfolgende Hilfe im Anschluss an eine Hilfe gem. § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Niedersachsen im Jahr 2021



Aufenthalt nach der Hilfe

Für 1.536 Hilfen ist der Aufenthalt nach der Hilfe nach § 33 SGB VIII angegeben. 509 Hilfen verblieben in einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a oder 41 SGB VIII. Ob hier ein Wechsel der Pflegefamilie stattgefunden hat oder sich lediglich die gesetzliche Einordnung der Hilfe verändert hat, wird dabei nicht differenziert. Insgesamt 247 junge Menschen im Alter von unter einem Jahr und älter als 18 Jahre wechselten in ein Heim oder eine betreute Wohnform gemäß §§ 34, 35a oder 41 SGB VIII. Der Großteil davon war unter 18 Jahre alt (n=228). 244 junge Menschen, davon 228 unter 18 Jahre alt, wechselten nach der 33er-Hilfe in den Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des*der Sorgeberechtigten. 152 junge Menschen wechselten in eine Verwandtenfamilie, 161 in eine nicht-verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII), 127 in eine eigene Wohnung (davon waren neun 15 bis 18 Jahre alt, 101 18 bis 21 Jahre alt und 17 21 bis 27 Jahre alt), 48 in eine sozialpädagogisch betreute Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind Einrichtung), 20 in einen sonstigen Aufenthaltsort (z. B. JVA, Frauenhaus) und fünf in eine Psychiatrie. Bei 20 Hilfen ist der anschließende Aufenthalt nach der § 33er-Hilfe nicht bekannt. Dies betrifft weniger als fünf Hilfen⁹ für junge Menschen im Alter von 12 bis 15 Jahren, weniger als fünf Hilfen für junge Men-

⁹ Hier wird aus Geheimhaltungsgründen nicht die tatsächliche Zahl angegeben. In der amtlichen Statistik werden Fallzahlen, die kleiner als fünf sind, nicht veröffentlicht, um die Anonymität von Einzelpersonen zu schützen.